

## Sitzung des Ältestenrates am 05. Januar 2012

### Veröffentlichung von Einladungsunterlagen und Protokollen und Weiterleitung von Protokollen

**Teilnehmer:** Stadtverordnetenvorsteher Heinz Marx  
Fraktionsvorsitzender Peter Dewald  
Fraktionsvorsitzender Stefan Gerlach  
Fraktionsvorsitzender Manfred Ripke  
Fraktionsvorsitzender Klaus Bölling  
Fraktionsvorsitzender Achim Jäger  
Bürgermeister Martin Wagner  
Hauptamtsleiter Joachim Bottenhorn

Bezüglich der Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung wird folgendes vereinbart:

Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister sollen letztendlich entscheiden, welche Teile der Einladungsunterlagen nicht veröffentlicht werden sollen. Das können z. B. Personalangelegenheiten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Grundstückskauf- oder -verkaufsverhandlungen sein.

Diese Unterlagen müssen vor der Versendung an die Stadtverordneten als „vertraulich“ gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung geschieht entweder per Stempel oder per „Wasserzeichen“. Diese als vertraulich gekennzeichneten Unterlagen werden nicht auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Die Fraktionen und Stadtverordneten verpflichten sich, diese Unterlagen nicht auf ihrer eigenen Homepage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In Homberg (Efze) aktuell ist bei der Veröffentlichung der Tagesordnung ein Hinweis aufzunehmen, wonach interessierte Bürgerinnen und Bürger die Einladungsunterlagen, wiederum ohne die vertraulich gekennzeichneten, im Hauptamt einsehen können.

Zwei Tage nachdem das Protokoll den Damen und Herren Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zugeleitet wurde, ist es auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

Die Magistratsprotokolle werden, mit Personalangelegenheiten und ohne den Punkt „Verschiedenes“, an die Herren Fraktionsvorsitzenden gesandt. An alle anderen Damen und Herren Stadtverordnete wird das Magistratsprotokoll ohne Personalangelegenheiten und ohne den Punkt „Verschiedenes“ seitens des Hauptamtes versandt.

Die Protokollausfertigungen, die ohne Personalangelegenheiten versandt werden, werden in der Nummernreihenfolge nicht geändert.

Beim Punkt „Personalangelegenheiten“ wird darauf hingewiesen, dass dieser Sachverhalt lediglich den Herren Fraktionsvorsitzenden bekannt gemacht wird.

Bei der nächsten Änderung der Geschäftsordnung sind diese Sonderregelungen in die Geschäftsordnung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung mit aufzunehmen.



Heinz Marx  
Stadtverordnetenvorsteher



Martin Wagner  
Bürgermeister

Den Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zur Kenntnis.